

Allgemeine Geschäftsbedingungen von RaceTimePro GmbH (Stand 17.07.2014)

§ 1 Geltungsbereich

Vertragsgegenstand sind die angebotenen Leistungen. Ein Vertrag über die Dienstleistung kommt mit einer mündlichen bzw. schriftlichen Bestätigung durch uns über die Leistung gemäß unserem Angebot zustande. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mitarbeiter sind nicht berechtigt Nebenabsprachen zu treffen. Sollte keine dezidierte Auftragsbestätigung erstellt werden, gilt das letzte gültige Angebot als solche.

§ 2 Definition der Dienstleistung

RaceTimePro GmbH erbringt den Timing-, Daten-, Anmeldeservice-, und TV-Grafik-Service für Sportveranstaltungen. In Sonderfällen können auch ausschließlich die Miete von Zeitmessanlagen und oder Teilausrüstungen erbracht werden (ohne Erbringung einer Dienstleistung). Dafür erforderliche Technologie in Form mobiler Systeme und Bedienpersonal werden durch RaceTimePro GmbH bereitgestellt. Der Umfang der Dienstleistung beschränkt sich auf die in Angebot bzw. Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, RaceTimePro GmbH bei der Erbringung der Dienstleistung bestmöglich zu unterstützen und alle vereinbarten Leistungen zu erbringen. Insbesondere verpflichtet er sich zur kostenlosen Bereitstellung folgender Leistungen und Hilfsmittel:

1. Logistische Hilfsmittel soweit erforderlich (z.B. Skidoo`s, Hubwagen, Podeste für Anzeigetafeln, Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes)
2. Ansprechpartner für organisatorische und technische Abläufe (freiwillige Helfer beim Auf- und Abbau, Verteilung von Listen) entsprechend der Vereinbarung
3. Geeignete Räumlichkeiten zur Erbringung der Dienstleistung
4. Technische Infrastruktur und Kommunikationsmedien (Stromversorgung einschließlich Sicherungen, Analog-/ISDN-Telefonleitung, Anbindung an das Internet) entsprechend der Vereinbarung
5. Bereitstellung der erforderlichen Hotelzimmer und Verpflegung entsprechend der Vereinbarung.
6. RaceTimePro GmbH erbringt die Dienstleistung Onlineanmeldung ausschließlich im Namen des Veranstalters. Die Vorgaben bezüglich Nenngelder kommen ausschließlich vom Veranstalter, diese werden noch bevor die Anmeldeseite online geht durch den Veranstalter geprüft.

Sollten im Anmeldesystem Teilnahmebedingungen aufgenommen werden, müssen diese bei Vertragsabschluss an den Auftragnehmer übergeben werden.
7. Miete von Zeitmesssystemen und/ oder Anzeigesystemen (ohne Dienstleistung)
Diese Systeme werden vor der Auslieferung auf die Funktion und Gebrauchssicherheit geprüft. Für Aufbau, Anwendung bzw. Bedienung ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Für Schäden an den Mietgegenständen ist der Mieter eigenverantwortlich.

§ 4 Ausfall von Veranstaltungen

Sollten trotz abgeschlossenem Vertrag Veranstaltungen aus technischen, organisatorischen, wetterbedingten oder jeglichen anderen Gründen einschließlich Gründen höherer Gewalt abgesagt werden, so gelten folgende Regelungen:

Der Kunde ist verpflichtet, RaceTimePro GmbH unverzüglich nach Bekannt werden der ausfallenden Veranstaltung und ggf. im Vorfeld frühestmöglich zu informieren, sobald sich ein konkretes, unerwartetes Ausfallrisiko abzeichnet:

Absage bzw. Verschiebung der Veranstaltung

- Absage des Rennens bis 10 Wochen vor Veranstaltungstermin: Keine Kosten
- Absage des Rennens 10 Tage vor Veranstaltungstermin: 20% der Gesamtkosten für die Veranstaltung
- Absage des Rennens 5 Tage vor Veranstaltungstermin: 30% der Gesamtkosten für die Veranstaltung
- Absage des Rennens 3 Tage vor Veranstaltungstermin: 50% der Gesamtkosten für die Veranstaltung
- Absage des Rennens während der Veranstaltung: 100% der Gesamtkosten für die Veranstaltung
- Absage bzw. Verschiebung von Teilen des Rennens: 100% der Gesamtkosten für die Veranstaltung
- Verschiebung des Rennens:
Das Angebot ist ungültig und muss neu ausgehandelt werden.

§ 5 Höhere Gewalt bei der Leistungserfüllung

Treten Ereignisse höherer Gewalt ein, die die Dienstleistung von RaceTimePro GmbH unmöglich oder nur eingeschränkt möglich machen, so wird der Kunde unverzüglich darüber informiert. Zu Fällen höherer Gewalt zählen Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Krieg, kriegsähnliche Zustände und Bürgerkrieg, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Betriebsbehinderungen durch Unwetter (Blitzschlag, Feuer, Wasser, Schnee und Eis), Ausfall von Telekommunikationsnetzen und –Rechner, Ausfall des IT-Systems, Kabelbrand, Maschinenschäden, unverschuldete Unfälle während der Anreise, Personalausfall, usw.

§ 6 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, folgende Versicherungen zu unterhalten:

Diebstahlversicherung und gefahrlose Absicherung der Techniklagerung, Veranstalterhaftpflicht.

RaceTimePro GmbH behält sich das Recht vor, entsprechende Versicherungsnachweise vom Veranstalter zu verlangen.

§ 7 Garantie und Haftung

Die Dienstleistung durch RaceTimePro GmbH wird stets mit größtmöglicher Sorgfalt, unter Berücksichtigung aller vereinbarten Parameter und unter Einsatz entsprechend geschulten und qualifizierten Personals erbracht. RaceTimePro GmbH haftet ausschließlich für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Diese und alle sonstigen in diesen AGB vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch sinngemäß für auf Seiten von RaceTimePro GmbH handelnde Personen, insbesondere Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder. In keinem Falle haftet RaceTimePro GmbH für andere als grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Für Schäden Dritter, die aufgrund deren unsachgemäßer oder unbefugter Handhabung unserer Technik entstehen, haftet RaceTimePro GmbH in keinem Fall. Weiterhin übernimmt RaceTimePro GmbH keine Gewährleistung, wenn die Nichtbeachtung von Empfehlungen und Anforderungen des Leistungskataloges seitens des Kunden (z.B. Strom, technische Geräte in der Nähe von Transponderschleifen usw.) zu Ausfällen oder Mängeln führt. Der Kunde muss Mängel in der erbrachten Dienstleistung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erbringung der Dienstleistung, anzeigen. Die maximale Haftpflicht beschränkt sich auf die Auftragssumme und übersteigt 4.000 Euro keinesfalls.

§ 8 Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte

Die von RaceTimePro GmbH im Rahmen der Dienstleistung bereitgestellte Hard- und Software unterliegt Lizenznutzungs- bzw. Urheberrechten. Die Bereitstellung zur Nutzung im Rahmen dieser AGB stellt, sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, keinen Verzicht auf die Lizenznutzungs- und Urheberrechte dar. RaceTimePro GmbH behält sich ausdrücklich alle ihr aufgrund des Wettbewerbsrechtes oder anderer Gesetze zustehenden Rechte vor, welche die Software, eigens

entwickelte Hardware, Datenbanken und Teile davon schützen. Dies gilt auch, sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, für Rechte an veröffentlichten Texten und Inhalten des im Rahmen der Dienstleistung produzierten Outputs, am Design von Webseiten, Logos usw. Unzulässig ist, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, das Kopieren, Weitergeben, Senden oder Veröffentlichen der von RaceTimePro GmbH produzierten Daten in irgendeiner Form. Ebenfalls unzulässig ist eine kommerzielle Datennutzung im Verkehr mit Dritten. Jede in diesen AGB nicht ausdrücklich zugelassene Nutzung bedarf der vorherigen, ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von RaceTimePro GmbH.

§ 9 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere wenn dieser einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, ist RaceTimePro GmbH berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen geltend gemacht werden, sind nur bei rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Gegenansprüchen zulässig.

Es gelten ausschließlich die im Angebot vermerkten Zahlungsbedingungen. Im Allgemeinen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RaceTimePro GmbH, sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart.

§ 10 Haftungsausschlüsse

- unvollständige oder fehlerhafte Anmeldedaten
- Zeitmessstellen, die sich an nicht geeigneten Standorten (leitende Untergründe, elektromagnetische Störfelder, Funkfelder, Triax oder Telekommunikationskabeln) befinden
- unzureichende oder fehlerhafte Absperren der Ziel- oder Zwischenzeitaufbauten

Für Schäden, die durch unzureichende oder fehlerhafte Aufbauten auftreten, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Eine Beweislastumkehr (RaceTimePro GmbH muss den Schaden beweisen) kommt in keinem Fall zum Tragen.

§ 11 Datenschutz und Datensicherheit und Verschwiegenheitspflicht

RaceTimePro GmbH nimmt insbesondere auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und da auf die Wahrung des Datengeheimnisses, der Verschwiegenheitspflicht und Datensicherheitsmaßnahmen Rücksicht. (§§ 6, 15 und 15 des österreichischen Datenschutzgesetzes)

Zwischen dem Auftraggeber und RaceTimePro GmbH wird ausdrücklich eine Verschwiegenheitspflicht über die Auftragsbedingungen sowie Preise vereinbart.

Gesammeltes Adressmaterial wird in keinem Fall an dritte Personen weitergegeben.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen RaceTimePro GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Republik Österreich.

Abänderungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Diese Bedingung kann nur schriftlich geändert werden. Soweit im Gesetz nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, und sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist ausschließlicher

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Krems. Auch Erfüllungsort ist Krems.